

HLV-Kreis Odenwald

Stefan Weis, Heubergweg 6, 64720 Michelstadt
Tel.: +49(0)606113103 - Fax: +49(0)32224126767
E-Mail: vorsitz@hlv-odenwald.de



HESSISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

HLV-Kreis Odenwald, Stefan Weis, Heubergweg 6, 64720 Michelstadt

An alle Vereine mit
Leichtathletik-Abteilung im
Odenwaldkreis

Michelstadt, 13.05.2018

Wettkampfteilnahme ab 25.05.2018 unter Geltung der Datenschutz-Grundverordnung Startpasspflicht ab U14 | bis U14 zwingende Vorlage der Teilnahmeerklärung

Liebe Freunde der Leichtathletik,

am 25.05.2018 tritt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in den Staaten der Europäischen Union in Kraft und gilt auch für Vereine und Verbände. Ich denke, ich kann davon ausgehen, dass dieses Thema uns allen in den letzten Wochen und Monaten in irgendeiner Form über den Weg gelaufen ist. Was für die einen ein lästiges Übel und dazu sicherlich dazu geeignet ist, das Vereins- und Verbandsleben, sowie den Wettkampfbetrieb in erheblichem Maße zu beeinträchtigen, ist für andere wiederum eine notwendige Selbstverständlichkeit und in der heutigen Zeit die logische Konsequenz aus dem verfassungsrechtlichen Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Persönlich kann jeder dazu stehen wie er mag. Fakt ist jedoch, dass die Verordnung am 25.05.2018 in Kraft tritt und auch eigene Vorschriften zu Bußgeld- und Sanktionsmöglichkeiten beinhaltet. Ich bitte daher um Verständnis, dass der HLV und seine Kreisverbände alles daran setzen, um Konfrontationen mit der DS-GVO zu vermeiden.

Daher müssen wir den neuen Informationspflichten nachkommen und so gut es geht versuchen, dem vom europäischen Gesetzgeber verfolgten Ziel, dem Grundsatz der fairen und transparenten Datenverarbeitung, gerecht zu werden. Im Rahmen der Ausrichtung unserer Meisterschaften und Wettbewerbe ist es unerlässlich bestimmte persönlich Informationen zu den einzelnen Teilnehmern zu erheben und weiter zu verarbeiten. Insoweit trifft uns als Veranstalter eine Informationspflicht.



HLV-Geschäftsstelle:

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 678 92 11, Fax: (069) 67 92 22

info@hlv.de, www.hlv.de

Präsidentin: Anja Wolf-Blanke

Vereinsregister 4203, Amtsgericht Frankfurt am Main

UST-IdNr. DE 114233814

Bankkonten:

Postbank Frankfurt am Main

IBAN DE09 5001 0060 0084 4356 09

BIC PBNKDEFF

Frankfurter Sparkasse

IBAN DE67 5005 0201 0000 6176 01

BIC HELADEF1822

Konto für Spenden:

Frankfurter Sparkasse)

IBAN DE58 5005 0201 0200 1001 06

BIC HELADEF1822

Um unseren Sport jedoch über die einzelne Veranstaltung hinaus erfolgreich zu betreiben, ist auch eine entsprechende Pressearbeit einschließlich der Veröffentlichung von Bildern sowie die Erstellung von Bestenlisten etc. erforderlich. Hier sind die Übergänge von Informationspflichten zu zustimmungspflichtigen Datenverarbeitungen und –weitergaben fließend.

Besonders kritisch wird die Verarbeitung von Daten bei Kindern unter 16 Jahren gesehen.

Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich nun für Meisterschaften und Wettbewerbe auf allen Ebenen des HLV (Hessische Meisterschaften, Regional-Meisterschaften, Kreismeisterschaften, entsprechende Rahmenwettbewerbe und Veranstaltungen der Kinderleichtathletik)?

1. Ab der Altersklasse U14 ist ein Startpass unbedingt erforderlich.

Die Teilnahme an einer Meisterschaft oder einem Wettbewerb ohne Startpass kann – auch auf Kreisebene – nicht länger geduldet werden. Dies wird vom HLV, den Regionen und den Kreisen künftig konsequent geprüft.

Mit der Unterzeichnung des Startpassantrages (Tz 5 des Antrags) unterwirft sich der Athlet bzw. dessen Sorgeberechtigte(n) den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (insbesondere einschlägig ist hier § 5 der [DLO](#) und § 17 der [DLV Satzung](#)) und seiner Landesverbände und erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten aus diesem Antrag in allgemeinen Datensammlungen geführt und im erforderlichen Umfang zur Abwicklung des Sporttreibens im Sinne der „Internationalen Leichtathletik-Regeln (IWR)“ verwendet und weitergegeben werden können.

Bitte stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Ihre gemeldeten Athleten einen gültigen Startpass besitzen. Der Antrag muss bis Meldeschluss der jeweiligen Veranstaltung dem HLV vorliegen.

2. Bis zur Altersklasse U12 ist eine Teilnahmeerklärung nach vorgegebenem Muster erforderlich.

In der DLO ist für die Altersklassen bis zur U12 kein Startpass vorgesehen. Leider führten die Bestrebungen des HLV um eine rechtzeitige Klärung auf DLV-Ebene und damit um eine einheitliche Verfahrensweise in allen Landesverbänden bislang nicht zum Ziel. Der HLV hat daher eine eigene Teilnahmeerklärung aufgelegt, die zumindest solange zwingend zu verwenden ist, bis eine abgestimmte Lösung mit dem DLV gefunden wurde. Man hat sich bewusst gegen eine Interims-Datenbank für Athleten bis zur Altersklasse U12 auf HLV-Ebene neben der Startpass-Datenbank entschieden. Der Aufbau und die Pflege einer solchen Datenbank hätte den Einsatz personeller Ressourcen nötig gemacht und hätte damit nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können.

Es ist folgende Verfahrensweise zu beachten:

- Für jeden Teilnehmer muss bei Abgabe der Wettkampfmeldung eine schriftliche Teilnehmererklärung für ein Teilnahmerecht in der Kinderleichtathletik (Kila) **beim Meldeverantwortlichen des jeweiligen Vereines** vorhanden sein.
- Das vollständig ausgefüllte Formular wird vom jeweiligen Vereinsverantwortlichen zur Kila-Veranstaltung **mitgebracht** und muss dem Veranstalter **auf Verlangen zu Kontrollzwecken vorgelegt** werden.
- Ohne Teilnehmererklärung ist keine Wettkampfteilnahme möglich!
- Alle Teilnahmeerklärungen müssen von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben sein. Sofern es nur einen Sorgeberechtigten gibt, versichert dieser mit seiner Unterschrift, dass er alleine Sorgeberechtigt ist.

Die gleiche Verfahrensweise gilt für die Teilnahme von Athleten der U12 an Nicht-Kila-Veranstaltungen (z.B. unseren Kreismeisterschaften, soweit die U12 startberechtigt ist).

Die Teilnahmeerklärung mit entsprechenden Erläuterungen finden Sie in der Anlage und auf der Internetseite des HLV u.a. unter „Wettkampfsport / Informationen/Dokumente / Verfahrensänderung bei Meldungen aller Altersklassen“ (oder klicken Sie [hier](#)).

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Beschaffung der unterschriebenen Teilnahmeerklärungen und sorgen Sie dafür, dass der Vereinsverantwortliche diese zu den jeweiligen Veranstaltungen mitbringt und zu Kontrollzwecken vorlegen kann.

Die neuen Verfahrensabläufe gelten für alle Meisterschaften (auch für die Lauf-Kreismeisterschaften im Stadion) und Wettbewerbe ab dem 25.05.2018 und werden zwangsläufig zu Mehraufwand im Wettkampfbüro in der Vorbereitung des Wettkampfs, aber auch am Veranstaltungstag selber führen. **Einer geordneten Voranmeldung von Athleten kommt daher künftig ebenso eine bedeutendere Rolle zu, wie das rechtzeitige Erscheinen zumindest der Vereinsverantwortlichen am Wettkampftag selbst.** Ich bitte dies in unser aller Interesse zu beachten!

Ich rate dringend, aufkommende Fragen frühzeitig zu klären. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden!

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Weis

Vorsitzender HLV Kreis Odenwald